
№ 74. 1835.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 28. März.

Inland.

Berlin den 25. März. Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammergerichts- und Land- und Stadtgerichts-Assessor Barnheim zu Danzig und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Hering zu Marienwerder zu Justiz-Räthen beim Land- und Stadtgericht zu Danzig zu ernennen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Nelz zum Justiz-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Magdeburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor von Mauderode zum Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 17. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer erfolgte zunächst die Annahme des Gesetz-Entwurfes wegen einer Unterstützungs-Summe von 250,000 Fr. für die von der Cholera heimgesuchten Departements, mit 254 gegen 5 Stimmen. — Sodann wurde der Gesetz-Entwurf über die Verantwortlichkeit der Minister wieder vorgenommen. Der erste Artikel desselben lautet also: „Art. 1. Die von dem Könige bei Ausübung seiner Königlichen Autorität ausgehenden Verfügungen sind allein unter der Verantwortlichkeit eines Ministers exekutorisch. — Jeder, der eine solche Verfügung vollziehen läßt, ohne daß sie von einem Minister contrasignirt war, steht dafür mit seiner Person ein. — Jeder Minister ist für die von ihm contrasignirten Verfügungen verantwortlich. — Alle Minister zusammen sind verantwortlich für die allgemeinen Maaßregeln der Regierung, zu deren sie mitgewirkt haben." Zwei Deputirte verlangten, daß man in dem zweiten Satze diejenige Strafe näher bezeichne, die den Beamten treffen solle, der eine nicht-contrasignirte Verfügung in Ausführung bringt. Herr Guizot bemerkte inzwischen, daß, da die Strafe nicht füglich in allen Fällen dieselbe seyn könne, es wohl besser seyn möchte, den ganzen Artikel, sammt den dazu beantragten Amendements, noch einmal an die betreffende Kommission zu verweisen. Letzteres geschah. „Art. 2. Die Minister können von der Deputirten-Kammer nur wegen Verraths, Erpressung oder Pflichtvergessenheit in Anklagestand versetzt werden."

Alle Zeitungen machen heute ihre Bemerkungen über das Ende der Interpellation an das Kabinet. Die ministeriellen Blätter reden von einem Siege, den dasselbe davon getragen habe, und das Journal des Débats insbesondere preist das gute Einverständniß, welches zwischen Herrn Thiers und den Doctrinairs bestehe, die es mit dem Namen „Juli-Männer" bezeichnet. Die Oppositions-Blätter glauben aber weder an das Eine, noch an das Andere; das Ministerium, meinen sie, habe sein Heil nur darin gefunden, daß es die Diskussion, ohne Erprobung der Majorität durch eine motivirte Tagesordnung, zum Schluß gebracht.

Im Constitutionnel liest man in dieser Beziehung: „Man versichert, der Minister des Innern habe Befehle gegeben, daß die wegen des April-Komplottes Angeschuldigten, die in verschie-

denen Gefängnissen des Königreiches gefangen gehalten werden, sofort nach Paris gebracht werden sollen. Es ist also keine Rede mehr von Amnestie; das Ministerium will durchaus den Prozeß und nimmt alle Folgen auf sich, selbst die der Unmöglichkeit desselben." Der National sagt: „Eine Abtheilung von 120 Municipal-Gardisten ist in vergangener Nacht abgegangen, um die Eskorte der republikanischen Angeschuldigten von Lyon zu bilden. Diese Abtheilung reist mit der Post."

Dasselbe Blatt meldet: Es wird uns aus Bayonne vom 11. d. geschrieben, daß die Karlisten eine Stellung eingenommen haben, die es ihnen erlaubt, die Kommunikationen mit Pampelona und St. Sebastian zu hemmen. Der gefallene Schnee begünstigt die geschickten Pläne Zumalacarreguy's."

Aus Toulon wird vom 11. d. M. geschrieben: „Die bei den Balearischen Inseln versammelte Flotte der Vereinigten Staaten besteht aus zwei Linienschiffen, zwei Fregatten, einer Korvette und einer Brigg. Die Vereinigung dieser Amerikanischen Seemacht in einem Hafen des Mittelländischen Meeres läßt unter den gegenwärtigen Umständen annehmen, daß man nicht ohne Groll gegen Frankreich ist. Das Verfahren verbirgt Pläne, die unserer Regierung nicht entgehen, weil sie eine Fregatte nach Mahon abgeschickt hat, um die Bewegungen jener Flotte zu beobachten und genaue Berichte einzuliefern. Der „Bellone" ist diese Mission anvertraut worden; sie hat Befehl, in dem Hafen von Mahon bis zum Abgang der Amerikanischen Flotte zu verweilen. Die Vereinigten Staaten haben durch diese Demonstration ihre Anforderung an Frankreich unterstützen wollen. Es ist dies eine Art Drohung. Die Anwesenheit dieser Schiffe beunruhigt übrigens den Handelsstand ein wenig, und die Amerikaner sagen, daß sie noch mehr Schiffe erwarten."

Ein deutscher Deserteur oder Gefangener war Lehrer bei den Truppen Abdul-Kader's in Maskara geworden, aber von dort entflohen und hatte sich nach Algier geflüchtet. Hier hatte ihn Abdul-Kader's Consul reclamirt und er ist von den Französischen Behörden ausgeliefert worden. Es ist dies wohl das erste Mal, meinen hiesige Blätter, daß christliche Behörden einen Glaubensgenossen an muselmännische ausgeliefert haben.

Großbritannien und Irland.

London den 17. März. Der heutige Globe sagt: Lord John Russel wird sich heute Abend über das Verfahren, welches er hinsichtlich seiner Motion in Betreff der Irländischen Kirche anzunehmen gedenkt, aussprechen. Die von ihm beabsichtigte Aufschiebung derselben findet, wie wir hören, auf den Wunsch O'Connells und der Irländischen Mitglieder statt. Der Bericht wird, wie man sagt, die Opposition mit so mächtigen Waffen versehen, daß der dadurch entstehende Vortheil die Uebel der Verzögerung aufwiegt. Ein kurzer Aufschub schadet nicht, wenn Lord John Russel nur die Versicherung giebt, daß derselbe nicht von unendlicher Dauer ist.

Auf Mauritius herrschte, den letzten Nachrichten vom 18. Dec. v. J. zufolge, noch beträchtliche Aufregung. Die Opposition gegen die Regierung war noch heftiger, als zu der Zeit, wo Herr Jeremie abreiste.

In der Capstadt hatte man Nachrichten aus Grahamstown bis zum 4. Januar. Es waren daselbst beträchtliche Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie angekommen. Die männlichen Bewohner von Bathurst waren im Begriff, dahin zurückzukehren. Der Feind scheint nicht über den Sundayfluß gegangen zu seyn und es ist wahrscheinlich, daß man binnen kurzem die Offensive ergreifen wird. Die östlichen Distrikte, wo die größte Macht der Kaffern versammelt ist, sind in Belagerungs-Zustand erklärt worden. Die Missions-Stationen sind sämmtlich verlassen und Schrecken und Verwirrung herrschen an der Gränze. Stündlich gehen Berichte aus allen Gegenden ein über die auf die schauderhafteste Weise gegen das wehrlose Volk begangenen Mordthaten.

Dem „Canton-Register" zufolge, ist der Gouverneur Lu, durch einen Befehl aus Peking, seines Amtes entsetzt und der Pfauenfeder beraubt worden, weil er „die beiden kleinen Englischen Schiffe nicht aus dem Flusse vertrieben hatte."

New-Yorker Blätter vom 24. Februar enthalten die Nachricht von einer in Para in Brasilien am 7. Januar ausgebrochenen Revolution. Die Stadt wurde von bewaffneten Landleuten, denen sich die regulairen Truppen anschlossen, angegriffen. Nachdem die Rebellen den Präsidenten, den Anführer der Truppen, den Hafen-Capitain Inglis und viele Einwohner, sowohl Einheimische als Fremde, getödtet hatten, setzten sie neue Behörden ein. Bis zum 21. war die Stadt in einem traurigen Zustande und alle Geschäfte stockten. Der größere Theil der Kaufleute befand sich am Bord der im Hafen liegenden Schiffe und die meisten wollten nach Maranham fliehen. Unter den von den Insurgenten ernannten Behörden war indeß Streit entstanden und die Stadt deshalb in großer Unruhe. Aus den am 16ten d. M. hier eingegangenen direkten Nachrichten aus Brasilien geht hervor, daß der Aufstand in Para unterdrückt ist. Ein Engländer soll dabei das Leben verloren haben.

Die Nachricht von dem Verfahren der Französischen Regierung nach dem Empfange der Botschaft des Präsidenten Jackson hat in New-York, von wo die letzten Berichte bis zum 27. Februar reichen, eine bedeutende Aufregung hervorgebracht. Es wurden sogleich Kouriere nach Washington gesandt, wo diese Nachricht ebenfalls großes Aufsehen machte. Es hieß, der Präsident habe geäußert, daß wahrscheinlich das Gerechtigkeitsgefühl die Französischen

Kammern veranlassen würde, das Entschädigungs-Gesetz anzunehmen; geschehe dies indeß nicht, so sollte auch der Kongreß nicht bei halben Maßregeln stehen bleiben, sondern sogleich den Krieg erklären.

Die Frankf. O. P. A. Zeit. äußert sich wie folgt: „Die Londoner Blätter geben Stoff zu Bemerkungen. Daß Lord John Russel seine Motion zurückgesetzt hat, wird entschuldigt: er macht nur einen Ansatz, um sicher zu springen. Vorerst ist ein Sieg mehr errungen worden — der dritte in der Reihe. Abercromby ist Sprecher, die Adresse hat einen Reformzuschnitt bekommen, und nun ist auch Lord Londonderry aus dem Sattel gehoben. Der Courier macht das Unterhaus aufmerksam, daß es seinen Einfluß erweitert habe. Künftig darf der König (oder das Cabinet) keinen Botschafter ernennen, der sich nicht bei den Gemeinen von England insinuirt hat. Die Prärogative ist keine Zauberformel mehr: Wellington hat es eingesehen, indem er dem König sagte: ein Premierminister müsse heutzutage seinen Sitz im Unterhause haben. Also ist wohl das Unterhaus jetzt das Oberhaus?“

O e s t e r r e i c h.

Wien den 15. März. (Nürnb. Corresp.) Zur Kondolirung Sr. Maj. des Kaisers ist die Herzogin von Angouleme aus Prag hier eingetroffen. Aus Paris erwartet man den Herzog von Nemours und aus Neapel den Prinzen von Salerno, Schwager Sr. Kaiserl. Majestät. — Der Kaiser gedenkt um die Mitte Aprils das Lustschloß Schönbrunn zu beziehen, und bis Ende September dort zu verweilen. Die Krönung in Prag wird erst im nächsten Jahre statthaben. Dagegen ist die Huldigung in Oesterreich auf den Oster-Montag (20. April) vorläufig festgesetzt, bei welchem Anlasse die tiefe Trauer jedoch nicht abgelegt wird. An diesem Abend soll die Stadt beleuchtet und der Eintritt in alle Theater frei gegeben werden. Zwei Tage vorher erfolgt in feierlichem Zuge die Abholung des im Stifte Klosterneuburg verwahrten Oesterreichischen Erzherzog-Hutes. Man glaubt kaum, daß eine Krönung als Oesterreichischer Kaiser erfolgen wird; denn Kaiser Franz hat, als er diese Würde annahm, seinem Nachfolger freigestellt, ob er die Krönung vornehmen oder unterlassen wolle; und Kaiser Ferdinand ist dem Prunke eben so abhold, als sein Vater. — Es zeigt sich nun, daß die Angaben über den großen Betrag der Verlassenschaft des Kaisers sehr übertrieben waren. Die Erbschaft ist vielmehr an Allem gering, und es giebt in Oesterreich manche Familienväter, die ihren Kindern eben so viel oder mehr zu vererben im Stande sind. Die Dotation der verwittweten Kaiserin ist auf die Staatskasse angewiesen. Auch von Ungarn bezieht sie als Wittwe eine beträchtliche jährliche Summe. — Die Thätigkeit des Kaisers Ferdinand ist außerordentlich, und dehnt sich auf Alle aus, die mit ihm zu arbeiten angewiesen sind. Seine Gesundheit ist vollkommen befriedigend. Wie es heißt, sucht dieser Monarch in allen Zweigen der Staatsverwaltung ein noch strengeres ökonomisches System, als das von seinem Vater befolgte, einzuführen. — Morgen hält die Akademie der bildenden Künste eine Sitzung, um aus der Hand ihres Protektors, des Fürsten von Metternich, einen Vorschlag über das dem Kaiser Franz zu errichtende Monument zu empfangen.

Wie man hört, wird das Lager bei Brünn, von dem schon öfters die Rede war, in diesem Jahre wirklich stattfinden. 60,000 Mann aller Waffen-Gattungen sollen dazu befehligt werden.

I t a l i e n.

Rom den 9. März. Die traurige Nachricht von dem Ableben des Kaisers von Oesterreich traf gestern durch einen Kourier hier ein und brachte die größte Sensation hervor, da man nicht im Geringsten darauf vorbereitet war. Der Papst ist durch die Trauerpost sehr ergriffen und hat Thränen des Schmerzes vergossen. Ueber das in der Peters-Kirche zu haltende Requiem kommt man in einige Verlegenheit, da bisher diese Function für den verstorbenen König von Spanien Ferdinand VII. aus politischen Gründen noch immer unterblieben ist.

Daß Dom Miguel, nach Englischen Journal-Nachrichten, von hier plötzlich verschwunden seyn sollte, ist nur durch eine Jagdpartie, die er nach den Pontinischen Sümpfen gemacht hatte, zu erklären.

S t a d t - T h e a t e r.

Sonntag den 29. März wird die Bühne eröffnet mit: Bube und Dame, oder: Schwache Seiten; Original-Lustspiel in 3 Akten von Dr. Carl Töpfer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es werden mit Johanni dieses Jahres ein Theil der Domainen-Güter Lubin, im Kreise Kosten, pachtlos, welche bisher in zwei Schlüsseln, bestehend aus dem Pacht-Schlüssel Lubin, wozu die Vorwerke Lubin, Zmyslowo, Brzeziny und Zelazno, nebst den Dienst- und Natural-Prästationen gehören, und aus dem Pachtschlüssel Osowo nebst Stęszyce, verpachtet gewesen.

Wir beabsichtigen, diese Güter bis zu der beabsichtigten Veräußerung derselben, abermals in den gedachten zwei Schlüsseln, entweder zusammen oder getrennt, noch auf ein Jahr pro Johanni 1835/36 meistbietend zu verpachten, und haben hierzu einen Bietungs-Termin auf den 14ten M a i cur. in unserm großen Konferenz-Zimmer vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs anberaumt.

Indem wir Pachtlustige hiermit einladen, bemerken wir, daß die Pacht- und Licitations-Bedingun-

gen täglich in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Da beide Schlüssel mit Inventarium verpachtet werden, so muß der Pächter von dem Schlüssel Lubin eine Caution von 1000 Rthlr., und von dem Schlüssel Ossowo eine Caution von 500 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Posener Pfandbriefen deponiren, sich auch gleich im Licitations-Termine mit dieser Summe legitimiren.

Posen den 15. März 1835.

Königlich Preußische Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendige Subhastation.

Im Wege der nothwendigen Subhastation hat zur Versteigerung des den Schneider Gottfried Seidelschen Erben zugehörigen Wohnhauses No. 610. an der Kirchgasse hieselbst am 30sten Oktober 1826 ein peremtorischer Bietungs-Termin angestanden, und von dem Kirchen-Collegio der St. Johanniskirche hieselbst, als Extrahenten, ist auf dieses Haus die Summe von 100 Rthlr. geboten worden. Dem Auftrage des Königl. Landgerichts zu Fraustadt gemäß, haben wir nachträglich zur Vernehmung der unbekannten Realprätendenten einen Termin auf

den 15ten Mai cur. Vormittags
um 10 Uhr

angesetzt, wozu dieselben hiermit vorgeladen werden. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und es wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Lissa den 27. Februar 1835.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

In einer hier schwebenden Kriminal-Untersuchung ist eine Taschenuhr mit einem silbernen und einem braun-lakirten Ober-Gehäuse, nebst bronzener Kette und zwei Uhrschlüsseln und einer silbernen Halskette, desgleichen eine lederne Tragetasche, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen vor uns zu melden und ihr Eigenthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls mit Ablauf dieser Zeitfrist nach den Gesetzen darüber verfügt werden wird.

Polkwitz den 20. März 1835.

Königl. Stadt-Gericht.

Große Auktion.

Dienstag den 31sten d. M. und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen hieselbst im Hôtel de Saxe, Breslauer Straße, in dem großen Saale, eine bedeutende Anzahl sehr gut konservirte Möbels von Mahagoni- und Birkenholz, als: Schreib-Sekretaire, Kleiderspinde, Glasspinde, Komoden, Trimeaux und andere Spiegel von verschiedener Größe, Tische, Stühle, Wasch-Toiletten, Bettstellen rc., ferner einige Bücher, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, und andere Wirthschafts- und Hausgeräthe, endlich auch Rhein-, Franz- und Roth-Weine, Jamaika-Rumm und Arrak de Goa, öffentlich versteigert werden.

Posen den 26. März 1835.

Castner, Auktions-Commissarius.

Eine kleine aus Krotoschin angekommene Pappschachtel sig. G. G., worin ein mit Granaten besetzter und den Buchstaben *T. v. K. R.* gezeichneter Finger-Ring befindlich war, ist am 5. März d. J., auf dem Wege vom Posthause zu Gnesen bis auf die Domstrasse, verloren worden. — Der Finder wird ersucht, den Ring gegen angemessene Belohnung im Post-Bureau zu Gnesen abzugeben.

Namen der Kirche.	Sonntag den 29sten März 1835 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 20sten bis 26sten März 1835 sind:				
			geboren:		gestorben:		getraut:
	Vormittags.	Nachmittags.	Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	3	5	9	6	1
Evangel. Petri-Kirche	= Cons. R. D. Dütschke	—	—	1	—	—	1
Garnison-Kirche	= Div Pr Dr. Ahner	—	1	—	—	—	—
Domkirche	= Pönit. Siwicki	= Canon. Jabczynski	3	1	3	—	—
Pfarrkirche	= Mans. Zeyland	= Dekan Wroblewski	3	2	1	1	—
St. Adalbert-Kirche	= Comm. Barwicki	= Mans. Gosinski	1	2	3	1	—
Bernhardiner-Kirche	—	= Mans. Holzmann					
eben da (Par. St. Martin.)	= Probst v. Kamienski	—	4	—	5	4	1
Franzisk. Klosterkirche (Par. St. Roch.)	= Cler. Priebe.	—	—	—	1	—	—
Dominik. Klosterkirche	= rc. Tomaszewski	—	—	—	—	—	—
Benedict. Klosterkirche	= Kaplan Tanculski	—	—	—	—	—	
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Priebe.	—	—	—	—	—	—
		Summa	15	11	22	12	3